

Die Stimmberechtigung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1934)**

Heft 17

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Stimmberechtigung.

Infolge der Veralterung der Bevölkerung aber auch infolge der Abnahme der Ausländeranteile nimmt die Zahl der Stimmberechtigten stärker zu als die Wohnbevölkerung. 1880 waren 20,6 % der schweizer-bürgerlichen Wohnbevölkerung in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt, 1934 betrug diese Quote 30,6 %. Für die Wahlgänge 1930 und 1934 waren in den einzelnen Wahlkreisen stimmberechtigt:

Wahlkreis	Stimmberechtigte		Zunahme (+) bzw. Abnahme (-)	
	1930	1934	absolut	in % des Bestandes von 1930
Aarberg	5 183	5 444	+ 261	+ 5,0
Aarwangen	8 158	8 904	+ 746	+ 9,1
Bern-Stadt	30 669	35 004	+4335	+14,1
Bern-Land	9 290	10 573	+1283	+13,8
Biel	11 444	11 972	+ 528	+ 4,6
Büren	3 991	3 937	— 54	— 1,4
Burgdorf	9 109	9 607	+ 498	+ 5,5
Courtelary	7 015	6 886	— 129	— 1,8
Delémont	5 188	5 425	+ 237	+ 4,6
Erlach	2 033	2 099	+ 66	+ 3,2
Franches-Montagnes .	2 476	2 478	+ 2	+ 0,1
Fraubrunnen	4 294	4 503	+ 209	+ 4,9
Frutigen	3 616	3 794	+ 178	+ 4,9
Interlaken	8 361	8 592	+ 231	+ 2,8
Konolfingen	8 674	9 169	+ 495	+ 5,7
Laufen	2 485	2 628	+ 143	+ 5,8
Laupen	2 612	2 719	+ 107	+ 4,1
Moutier	6 804	6 632	— 172	— 2,5
Neuveville	1 132	1 188	+ 56	+ 4,9
Nidau	4 358	4 366	+ 8	+ 0,2
Oberhasli	2 031	2 059	+ 28	+ 1,4
Porrentruy	6 647	6 930	+ 283	+ 4,3
Saanen	1 539	1 644	+ 105	+ 6,8
Schwarzenburg	2 652	2 774	+ 122	+ 4,6
Seftigen	5 545	5 894	+ 349	+ 6,3
Signau	6 628	6 995	+ 367	+ 5,5
Nieder-Simmental . . .	3 673	3 824	+ 151	+ 4,1
Ober-Simmental	2 066	2 107	+ 41	+ 2,0
Thun	11 771	13 200	+1429	+12,1
Trachselwald	6 694	7 067	+ 373	+ 5,6
Wangen	5 213	5 452	+ 239	+ 4,6
Total	191 351	203 866	+12515	+ 6,5

Die Veränderung in der Zahl der Stimmberechtigten ist auch ein Kennzeichen der Veränderung im Bestand der Bevölkerung. Im Durchschnitt haben wir heute, unter der Annahme einer gleichbleibenden Bevölkerungsgrösse, mit einer Zunahme der Zahl der Stimmberechtigten von 1 % bis 1¼ % per Jahr zu rechnen oder für die 4 Jahre von rund 4—5 %. Amtsbezirke, die eine kleinere Zunahme der Zahl der Stimmberechtigten aufweisen, haben vermutlich im Laufe dieser 4 Jahre auch eine

Einbusse im Bestande der Wohnbevölkerung zu verzeichnen. Die Bezirke mit einer stärkeren Zunahme der Stimmberechtigten weisen eine Bevölkerungszunahme auf. Immerhin ist die Veränderung nicht streng proportional der Veränderung der Zahl der Stimmberechtigten, weil sich die Veränderung in der Geburtenhäufigkeit nicht gleichmässig vollzieht und die Wanderungen nicht von allen Altersklassen gleichmässig bestritten werden. Als grober Behelfsmaßstab zur Beurteilung der Veränderung der Wohnbevölkerung, kann die Veränderung im Bestand der Stimmberechtigten sehr wohl dienen, namentlich dann, wenn man gleichzeitig auch die Veränderung im Bestande der Schulkinder mitberücksichtigt.

Ein noch besseres Kennzeichen ist sie für die Beurteilung der Veränderung der Grösse der erwerbsfähigen Bevölkerung, indem diese annähernd prozentual steigt und fällt, wie die Zahl der Stimmberechtigten.

Nach der Grösse der prozentischen Zunahme der Stimmberechtigten zwischen 1930 und 1934 geordnet, ergibt sich für die Wahlkreise folgende Reihenfolge:

	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten	
	für die vierjährige Periode 1930/1934	für den Durchschnitt einer vierjährigen Periode aus der Zeit 1922/1930
Bern-Stadt	+ 14,1	+ 6,8
Bern-Land	+ 13,8	
Thun	+ 12,1	+ 4,9
Aarwangen	+ 9,1	+ 5,3
Saanen	+ 6,8	— 1,4
Seftigen	+ 6,3	+ 0,9
Laufen	+ 5,8	+ 5,2
Konolfingen	+ 5,7	+ 3,4
Trachselwald	+ 5,6	+ 2,2
Burgdorf	+ 5,5	+ 4,2
Signau	+ 5,5	+ 2,3
Aarberg	+ 5,0	+ 1,8
Fraubrunnen	+ 4,9	+ 3,8
Frutigen	+ 4,9	+ 3,7
Neuveville	+ 4,9	+ 2,3
Biel	+ 4,6	+ 12,9
Delémont	+ 4,6	+ 5,8
Schwarzenburg	+ 4,6	— 0,7
Wangen	+ 4,6	+ 5,4
Porrentruy	+ 4,3	+ 1,7
Laupen	+ 4,1	+ 1,7
Nieder-Simmental	+ 4,1	+ 3,2
Erlach	+ 3,2	+ 3,8
Interlaken	+ 2,8	+ 4,7
Ober-Simmental	+ 2,0	— 0,9
Oberhasli	+ 1,4	+ 6,2 *)
Nidau	+ 0,2	+ 6,5
Franches-Montagnes	+ 0,1	— 1,5
Büren	— 1,4	+ 8,7
Courtelary	— 1,8	+ 1,7
Moutier	— 2,5	+ 10,6
Total	+ 6,5	+ 4,5

*) Bau des Kraftwerkes Oberhasli.

Diese Zahlen charakterisieren die gewaltigen Umschichtungen, die seit 1930 gegenüber der Periode 1922/1930 zu verzeichnen sind. An der Spitze der Zunahme der Stimmberechtigten und damit der erwerbsfähigen Bevölkerung stehen die Wahlkreise Bern-Stadt und Bern-Land, dann Thun und Aarwangen, während 1922/1930 Biel an der Spitze marschierte, gefolgt von Moutier und Büren. Moutier, Courtelary und Büren stehen heute am Schluss der Reihe und weisen nicht nur einen Bevölkerungsverlust auf, sondern auch eine Abnahme der Stimmberechtigten bzw. der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung.

Im Gegensatz zu der Beobachtung in der Periode 1922/30 zeigen die agrikolen Bezirke heute eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegen die Abnahme der Zahl der Stimmberechtigten. Die Freiberge, Saanen, Ober-Simmental und Schwarzenburg, die bei der letzten Periode Verluste zu registrieren hatten, konnten den Bestand leicht heben. Bei Schwarzenburg ist eine Zunahme zu verzeichnen, die auf die Erhaltung des Bestandes der Gesamtbevölkerungsmasse hindeutet.

Trotz dieser hier skizzierten Veränderung in der Bevölkerungsbewegung nimmt die Zunahme der Zahl der Stimmberechtigten ab mit der Zunahme des agrikolen Charakters der Gemeinden. Es ist also keine Umkehrung in der Bevölkerungsbewegung zu verzeichnen, sondern nur eine relative Abschwächung der Abwanderung. Die Zahl der Stimmberechtigten in kantonalen Angelegenheiten betrug nämlich, die Abstimmungskreise nach der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung geordnet (im nachfolgenden Vergleich wurde das Amt Saanen nicht berücksichtigt, da dort im Jahre 1930 eine stille Wahl stattfand):

Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen am Total der Erwerbenden (Volkszählung 1930)	Anzahl der Gemeinden bzw. Abstimmungskreise *)	Zahl der Stimmberechtigten		Zunahme der Stimmberechtigten für je eine vierjährige Periode in der Zeit		
		1930	1934	1922/30	1930/34	
Städte Bern und Biel	2	41 868	46 748	7,6 %	11,7 %	} 9,7 %
übrige G'den bis 10 %	28	28 074	29 985			
10,1—20,0 %	56	26 889	28 948	6,7 %	7,7 %	
20,1—30,0 %	67	24 178	25 274	6,2 %	4,5 %	
30,1—40,0 %	81	20 861	21 674	4,4 %	3,9 %	
40,1—50,0 %	71	17 964	18 692	2,8 %	4,1 %	
50,1—60,0 %	70	16 218	16 762	2,0 %	3,4 %	
60,1—70,0 %	61	10 329	10 645	1,6 %	3,1 %	
über 70 %	27	3 431	3 494	0,9 %	1,8 %	

*) Die Einwohnergemeinden mit mehreren Abstimmungskreisen wurden als je eine Einheit gerechnet.